Vilters-Wangs

Ökologischer Ausgleich
Sicherheits- und Rettungsstützpunkt

.

Grabs, 30. Mai 2024

RENAT GmbH
Büro für räumliche Entwicklung und Natur
Hochhausstrasse 2
9472 Grabs
+41 81 740 52 40
renat@renat.ch

Inhalt

1. Ausgangslage 2
2. Situation 3
3. Ökologischer Ausgleich 5
4. Literatur 6
5. Anhang – Bewertung 7

1. AUSGANGSLAGE

Für die Feuerwehren der Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs (Feuerwehr Pizol) soll ein neuer zentraler Sicherheits- und Rettungsstützpunkt erstellt werden. Im Rahmen einer Standortanalyse wurde das Grundstück 4015 der Gemeinde Vilters-Wangs ausgewählt. Die Parzelle ist im Zonenplan dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilt.

Die kantonale Vorprüfung ergab folgende Hinweise:

- Beim Projekt handelt es sich um ein raumwirksames lnfrastrukturvorhaben, für welches Ausgleichsflächen nach Art. 18b Abs. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) im Umfang von mind. 7% auszuweisen sind. Bei einer Projektflache des Sicherheits- und Rettungsstützpunkts von 7'450 m^2 sind somit rund 520 m^2 ökologischer Ausgleich notwendig.
- Die Grundsätze des ökologischen Ausgleichs zur Förderung der Biodiversität mit einheimischen Arten und die Vorsorgemassnahmen zur Neophytenbekämpfung sind in die besonderen Vorschriften zu integrieren, bzw. im Plan entsprechend zu bezeichnen.
- Der Nachweis ist im Rahmen der Genehmigung des Sondernutzungsplanes einzureichen. Empfehlenswert ist eine optimierte Anlage und Gestaltung der Ausgleichsflächen unter dem Aspekt Biodiversität und Vernetzung am Siedlungsrand.
- Elemente des ökologischen Ausgleichs im Kulturland sind nach Art. 18b Abs. 2 NHG Hecken, Feldgehölze, Uferbestockungen oder andere naturnahe und standortgemässe Vegetation.
- Nicht als Elemente des ökologischen Ausgleichs gelten Massnahmen, welche auf Grund zwingender gesetzlicher Grundlagen umgesetzt werden müssen (z.B. Gewässerräume ohne Zusatzleistungen).

Grundlage für die Bearbeitung bildet die Vollzugshilfe für eine praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten (Kanton St. Gallen 2021).

Mit der Erarbeitung eines Vorschlages wurde das Büro RENAT GmbH in Grabs beauftragt.

2. SITUATION

Die Parzelle 4015 liegt direkt an der Hauptstrassse zwischen Wangs und Sargans (Bahnhofstrasse).

Abb. 1: ***Lage des geplanten Sicherheits- und Rettungsstützpunkts und des Siedlungsgebietes. (Luftbild © swisstopo)***

Der Richtplan sieht hier nur einen sehr schmalen siedlungsfreien Korridor von rund 100 m vor. Die Eignung als Verbindung für wandernde Arten in Ost-West-Richtung dürfte stark reduziert sein. Gründe sind

- Das hohe Verkehrsaufkommen an der Bahnhofstrasse liegt bei rund 4600 Fahrzeugen pro Tag (Kennwerte Lärmbelastungskataster, www.geoportal.ch).
- Starke Lichtimmissionen durch Gebäude- und Strassenbeleuchtung
- Beidseits intensive Bewirtschaftung (Dauerwiesen, Kunstwiesen) ohne Deckungsstrukturen

Abb. 2: ***Der noch heute siedlungsfreie Ost-West-Durchgang wird zur Hälfte überbaut.***

Abb. 3: ***Die Ebene ist im Richtplan als Gebiet mit lückigem Lebensraumverbund bezeichnet. Wesentliche Naturelemente sind der Feerbach sowie einzelne Windschutzstreifen. Lokal bedeutsam ist die ehemalige Kiesgrube Feerbach am Hang als nationales Amphibienbiotop. Strukturen (Bäume, Hecken) fehlen im Umgebungsbereich der Sondernutzungsfläche weitgehend. (Luftbild © swisstopo)***

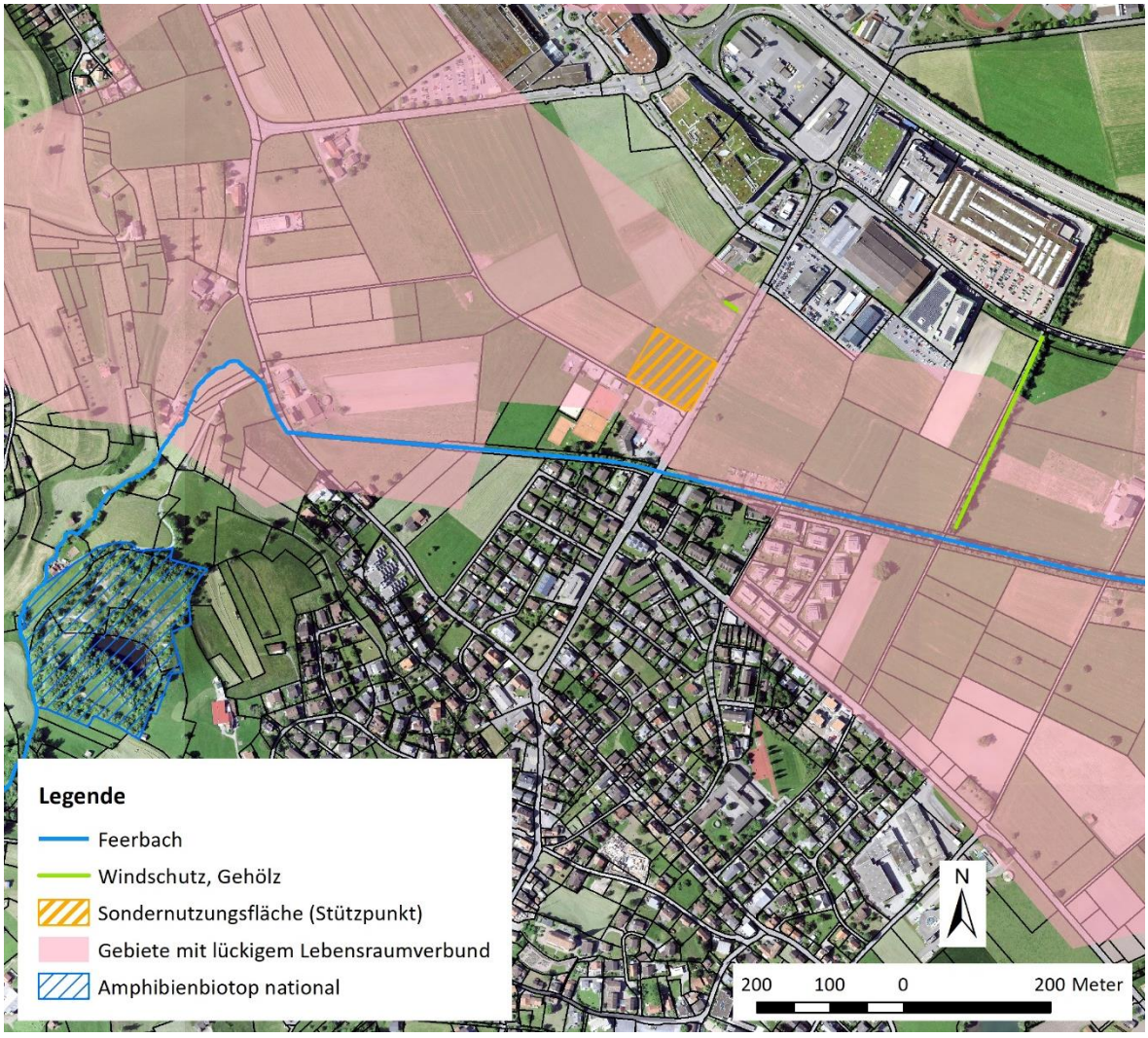

3. ÖKOLOGISCHER AUSGLEICH

Die vor Ort vorhandenen drainierten Halbmoor- und Buntgley-Böden dieser ehemaligen Riedfläche eignen sich primär zur Wieslandnutzung. Höherwertige ökologische Ausgleichsflächen in Form von blütenreichen Wiesen in guter Qualität sind unter diesen Bodenvoraussetzungen nur schwer zu erreichen. Alternativ wäre die Entwicklung in Richtung Streue/Feuchtfläche möglich. Aufgrund des mit rund 5 a geringen Flächenbedarfs und des verzweigten Drainageleitungsnetzes erscheint eine Vernässung unverhältnismässig. Angesichts des Fehlens von Vertikalstrukturen in dieser Landschaftskammer bieten sich daher primär Gehölze für den ökologischen Ausgleich an.

Vorschlag ist eine bis fünfreihig gepflanzte Hecke (7 m breit) mit hohem Anteil an Dornsträuchern (mind. 30%) und einigen wenigen Einzelbäumen (3-4) als Überhälter. Die Hecke wird stufig und buchtig aufgebaut mit Nieder- bis Hochheckencharakter und in mehrere Teilabschnitte unterbrochen. Dazwischen und randlich besteht eine Hochstaudenflur. Gesamte Gehölzlänge inkl. offene Zwischenbereiche beträgt ca. 75 m (ergibt mit den 7 m Breite die verlangten 520 m² ökologischen Ausgleichs). Von den Heckengehölzen ist zudem ein Düngerabstand von 3 m einzuhalten. Die Hecke kann in der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbleiben.

Abb. 4: ***Die an der westlichen Projektgrenze vorgesehene Hecke dient als Trittstein in der strukturarmen Landschaft. (Luftbild © swisstopo)***

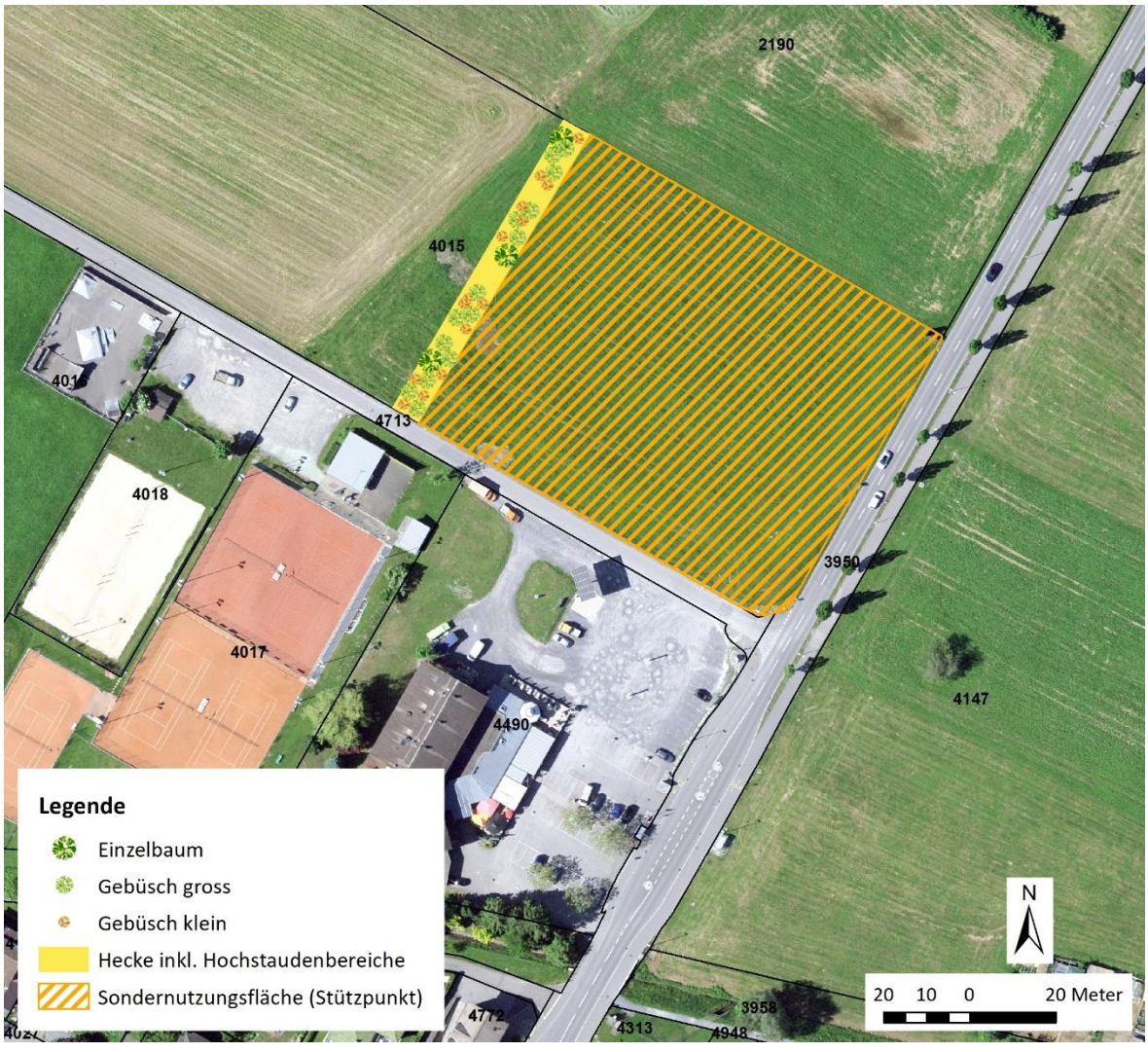

Vorteile sind:

- Der ökologische Ausgleich hat einen direkten räumlichen Bezug zur Eingriffsfläche. Die Heckenpflege kann in den Unterhalt der Stützpunktumgebung integriert werden.
- Keine Einschränkung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der westlich angrenzenden Parzelle aufgrund der Positionierung am Rand. Durch die Südwest-Nordostausrichtung ist der Schattenwurf auf die angrenzende Fläche reduziert. Trotzdem besteht eine Sonnenexposition ab der 2. Tageshälfte und damit ein höheres Lebensraumpotenzial für die Hecke.
- Es erfolgt eine Abgrenzung des Gebäudes bzw. der Parkplätze gegen die offenen Landwirtschaftsflächen. Durch die Hecke wird der westlich davon liegende Bereich optisch abgetrennt und beruhigt (v.a. Lichtimmissionen). Die geplanten Einzelbäume auf dem Parkplatz werden sinnvollerweise auf die Arten der Heckenpflanzung abgestimmt.
- Die Hecke könnte in die derzeit in Bearbeitung befindliche Schutzverordnung der Gemeinde Vilters-Wangs aufgenommen und damit relativ einfach grundeigentümerverbindlich gesichert werden.

Abb. 5: ***Situationsplan mit den unversiegelten Parkplätzen (Quelle: Richtprojekt Roggo & Widmer, Zürich) mit Lage der geplanten Hecke.***

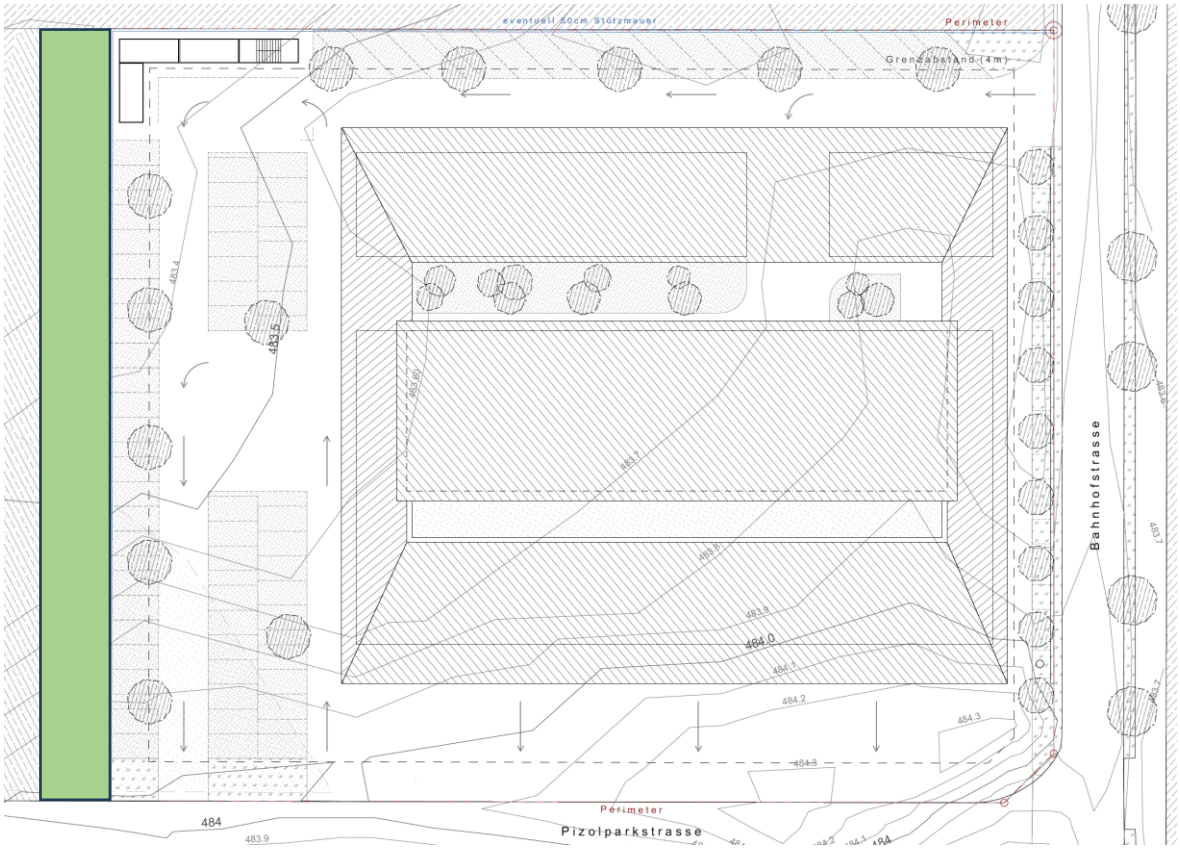

4. LITERATUR

BÜHLER CH., WUNDERLE K. & ST. BIRRER (2017): Bewertungsmethode für Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume. Auftraggeber BAFU, Bern. Hintermann & Weber AG. 81 S.

KANTON ST. GALLEN (2021): Vollzugshilfe: Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs bei raumwirksamen Tätigkeiten. 25 S.

5. ANHANG – BEWERTUNG

Gemäss Vollzugshilfe des Kantons werden bei raumwirksamen Tätigkeiten (KANTON ST. GALLEN 2021) ökologische Ersatzleistungen verlangt. Der Sicherheits- und Rettungsstützpunkt wird seitens des Amts für Natur, Jagd und Fischerei als raumwirksames Infrastrukturvorhaben betrachtet. Bei Infrastrukturanlagen ist der ökologische Ausgleich in der Vollzugshilfe mit 7% festgelegt. Dabei besteht eine Mindestanforderung an ökologischem Mehrwert, der dabei geschaffen werden muss.

Dazu wird die Qualität einer Massnahme durch den Vergleich von Ausgangs- und Zielzustand beurteilt. Mit der Einreichung eines Projektes wird auch eine Bewertung der Lebensräume von Ausgangs- und Zielzustand gemäss Modul A (Biotoptypen) der Methode für Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume (BIRRER et al. 2017) eingefordert. Diese Bewertung zeigt die Qualität der vorgeschlagenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf (Kanton St. Gallen 2021).

Die zu definierenden Ziellebensräume müssen sowohl aus landschaftlicher und ökologischer Sicht Sinn machen als auch realistisch umsetzbar sein (Kanton St. Gallen 2021). Dies ist mit der vorgeschlagenen Heckenpflanzung gegeben.

Tab. 1: ***Berechnung Ersatz (KANTON ST. GALLEN 2021)***

Ausgangszustand

Lebensraumtyp	Fläche [a]	**Entwicklungszeit** Stufe	Punkte	**Seltenheit** Stufe	Punkte	**Biodiversität** Stufe	Punkte	**Besonderheiten** Stufe	Punkte	**Biotopwert**	**Biotop-Punktwert**
Fettwiese Raygras- / Knaulgraswiese	5.2	1	1	1	1	0	0	0	0	2.0	10.4
Total	5.2										10.4
Qualität Ausgangszustand [Punkte/ a]											**2.0**

Zielzustand

Lebensraumtyp	Fläche [a]	**Entwicklungszeit** Stufe	Punkte	**Seltenheit** Stufe	Punkte	**Biodiversität** Stufe	Punkte	**Besonderheiten** Stufe	Punkte	**Verm.-Faktor**	**Biotopwert**	**Biotop-Punktwert**
Gebüsche Hecke, Feldgehölz (gute Qualität*)	5.2	3	4	1	1	3	8	0	0	0.8	10.4	54.1
Total	5.2											54.1
Qualität Zielzustand [Punkte/ a]												**10.4**

TOTAL Punktezuwachs pro Flächeneinheit zwischen Ausgangs- und Zielzustand [Punkte/ a]	**8.4**
Reduktion des ökologischen Ausgleichs	**7.5%**
Fläche Aren	**5**

Eine qualitativ hochwertige Heckenpflanzung erfüllt die Mindestanforderung an den ökologischen Mehrwert.

* Es wird eine hochwertige Heckenstruktur angestrebt mit einer mehrreihigen Pflanzung, verschiedenen Strauch- und Baumarten und hohem Dornstrauchanteil (mind. 30% Dornsträucher).